

Richtlinien zur akademischen Integrität in der Sekundarstufe

Stand: Februar 2019

1. Good practices

Die akademische Integrität besteht grundsätzlich aus einer Reihe **Good Practices für den Unterricht und die Evaluation**, die es ermöglichen, die **Prozesse der individuellen und kollektiven Wissenskonstruktion** transparent zu gestalten und dadurch die ganzheitliche Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Dies ist erforderlich, um das Schulziel der Entwicklung der moralischen und intellektuellen Autonomie der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu fähig sein, „ihre Gedanken auszudrücken und sie sichtbar zu machen“¹, und das erworbene Wissen mit fremden Arbeiten, Meinungen und Ideen zu begründen, mit denen sie übereinstimmen oder nicht.

Die **Vermittlung** von Practices und Werten im Zusammenhang mit der akademischen Integrität fordert eine kohärente und kollaborative Arbeit seitens der Lehrkräfte im Laufe der gesamten schulischen Laufbahn, die unseren Schülerinnen und Schülern Folgendes bietet:

- Systematische Instanzen der Vermittlung von **Fähigkeiten**, die es ihnen ermöglichen, die gestellten Herausforderungen mittels einer redlichen Praxis zu lösen, einschließlich der jedem Fach eigenen sowie fächerübergreifender Strategien², wie zum Beispiel Anwendung von Zitats- und Referenzsystemen, Informationssuche, Evaluation der Verlässlichkeit von Quellen, Textproduktion und –umformulierung, Teamarbeit, Planung von Arbeiten und Projekten, Organisation von Aufgaben zur Einhaltung von Zielen und Terminen, u.a.;
- **Reflexionsinstanzen** zu diesem Dokument, zu dem Verhalten in Bezug auf intellektuelle Redlichkeit, Good Practices, mögliche Verstöße und deren Folgen;
- eine **Arbeitsatmosphäre**, die die Forschung, das Lernen aus den eigenen Fehlern und die Nachfrage in Zweifelsfällen fördert, sodass echte Gelegenheiten entstehen, um eigene Ideen und Arbeiten zu entwickeln;
- **Aufsicht** des Gruppenverhaltens bei der Evaluation der Leistungen, um zu gewährleisten, dass alle gleiche Chancen haben, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen,
- **Begleitung** der Schülerinnen und Schüler im Laufe der Erstellung von Arbeiten, um sie zu beraten und um die originale Urheberschaft sicherzustellen;
- **Eingreifen** der Schule im Falle von Verstößen.

Es wird erwartet, dass die gesamte schulische Gemeinschaft in einem Rahmen der **Redlichkeit** handelt und die spezifischen von der akademischen Gemeinschaft akzeptierten **Normen** anwendet, um den Gebrauch von fremden Ideen, Wörtern und Arbeiten zu kennzeichnen, sodass die persönliche Integrität, das geistige Eigentum und das Urheberrecht anerkannt werden.

Ganz besonders wird an das **Engagement der Familien** appelliert, um die Entwicklung von Fähigkeiten des autonomen Lernens seitens der Schülerinnen und Schüler sowie eine fließende Kommunikation mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung zu fördern.

¹ International Baccalaureate. *Die akademische Integrität im Diplomprogramm*. Cardiff (Vereinigtes Königreich): Organisation des International Baccalaureate.

² Die Schule verfügt über ein Methodencurriculum, das sowohl durch den Zugang zu Fachmaterialien als auch durch die Systematisierung ihres Gebrauchs die Vermittlung von fächerübergreifenden Fähigkeiten in verschiedenen Phasen der schulischen Laufbahn begünstigt. Siehe im Anhang den Teil über Zitate und Literatur sowie Internetrecherche

2. Verstöße gegen die akademische Integrität

Als Verstoß gegen die akademische Integrität gelten beabsichtigte oder unfreiwillige Handlungen, die:

- gegen **Urheberrechte** verstoßen oder
- einem oder mehr Schülerinnen oder Schülern **ungerechte Vor- oder Nachteile** bei jeglichen Evaluationen oder Arbeiten verursachen könnten.

Die üblichsten Verstöße sind die unten aufgelisteten, wobei die Liste jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat:

- **Plagiat:** Ideen, Wörter oder Arbeiten einer anderen Person darzustellen, ohne dies in „angebrachter, klarer und ausdrücklicher Weise“³ zu erwähnen. Zum Beispiel:
 - Zitate zu unterlassen oder unrichtig zu zitieren,
 - die Antworten einer Aufgabe abzuschreiben,
 - eine Arbeit abzugeben, die ganz oder teilweise von einer anderen Person erarbeitet wurde (zum Beispiel von Mitschülerinnen oder Mitschülern, Verwandten, Fachleuten, Bekannten oder sogar unbekanntenen Personen).
 Siehe [Leitlinien für Präsentationen](#) (auf Spanisch) zur Zitaten- und Referenztechnik.
- Verhaltensauffälligkeiten **während einer Prüfung**, unabhängig davon, ob diese zugunsten der entsprechenden Schülerin oder des entsprechenden Schülers genutzt werden. Zum Beispiel:
 - Kontaktaufnahme zu Mitschülerinnen, Mitschülern oder Dritten
 - Zuhilfenahme unerlaubter Hilfsmittel (Notizen, Texte, Handys usw.)
 - Preisgabe von Information
 - Unterbrechungen, Störungen oder Ablenkungen
- **Unerlaubte Information** über eine Arbeit oder eine Prüfung vor ihrer Abhaltung teilen
- **Fälschung** von Evaluationsinstrumenten
- **Fälschung oder Erfindung** von Daten

Wie für die Sekundarstufe in der Schulordnung festgelegt⁴, haben Verstöße gegen **die Richtlinien zur akademischen Integrität** Sanktionen zur Folge, die sich auf die Note auswirken.

- Die akademischen Sanktionen werden je nach Schwere des Verstoßes von der Lehrkraft beschlossen. Dabei kann diese beschließen, die Note bei der entsprechenden Arbeit oder Prüfung entweder herabzusetzen oder eine 1 (eins) / ungenügend zu vergeben.
- Die Schülerin oder der Schüler, die/der gegen die akademische Integrität verstößt, muss die betroffene Arbeit oder Evaluation (nach den Anweisungen der Lehrkraft) wiederholen, wobei die neue Benotung unabhängig von der ersten ist.
- Die Lehrkraft ist darüber hinaus befugt, eine Prüfung einer Schülerin oder eines Schülers zu unterbrechen, wenn sich diese/r unerlaubt verhält.
- Die akademischen Sanktionen ersetzen weder die entsprechenden Reflexionshandlungen noch die disziplinarischen oder schadenersatzorientierten Maßnahmen.

Die **Schwere** des Verstoßes wird nach folgenden Kriterien festgelegt:

- Bedeutung des betroffenen Bewertungsinstrumentes (Aufgabe, Arbeit, schriftliche oder mündliche Prüfung, usw.);
- Verhältnis und Bedeutung der betroffenen, abgeschriebenen oder gefälschten Information;
- Alter der Schülerin oder des Schülers und Vorkenntnisse über akademische Integrität.

Ferner werden die erschwerenden und mildernden Umstände in Betracht genommen, die in der Schulordnung beschrieben sind.

³ International Baccalaureate. *Allgemeine Verordnung des Diplomprogramms*. Cardiff (Vereinigtes Königreich): Organisation des International Baccalaureate. 2016. Seite 13.

⁴ Siehe "Schulordnung", insbesondere den Abschnitt "Schülerorientierte Handlungen, um das Zusammenleben zu verbessern"

3. Zusätzliche Bestimmungen für das International Baccalaureate (IB)

Das IB bezeichnet Handlungen, die gegen seine Normen und Regelungen⁵ verstoßen, als **“unzulässiges Verhalten”**. Über die weiter oben erwähnten Verstöße werden auch weitere übliche Fälle berücksichtigt, die sich auf die internen und externen Prüfungen des Diplomprogramms (PD) beziehen:

- **“Zweifache Verwendung** einer Arbeit: Dabei geht es um die Vorlage einer gleichen Arbeit für verschiedene Evaluationskomponenten und/oder Fächer des Diplomprogramms⁶, zum Beispiel im Falle der Erstellung von zwei Arbeiten zum gleichen Thema oder mit dem gleichen Material.
- **“Unethisches Verhalten** wie zum Beispiel Aufnahme von unangemessenem Inhalt in jegliche Evaluationsmaterialien oder Nichteinhaltung von ethischen Regeln bei der Durchführung von Forschungen⁷
- **Kollusion:** “Verhalten eines angemeldeten Schülers oder einer angemeldeten Schülerin, die zum unangemessenen Verhalten eines weiteren angemeldeten Schülers oder einer weiteren angemeldeten Schülerin beiträgt (zum Beispiel dadurch, dass er/sie erlaubt, dass er/sie seine/ihre Arbeit abschreibt oder sie vorlegt, als ob es seine/ihre eigene wäre⁸ oder “wenn verschiedene Schülerinnen oder Schüler dieselbe Fassung (oder eine sehr ähnliche) eines Berichts vorlegen, als ob es sich um individuelle Arbeiten handeln würde⁹). Diese Vorgehensweise darf weder mit der Zusammenarbeit noch mit der Teamarbeit verwechselt werden: “Kollusion entsteht dann, wenn die Grenzen der Zusammenarbeit überschritten werden¹⁰.”
- **“Den Inhalt einer Prüfung** vor Beginn der Prüfung oder am Tag nach ihrer Abnahme zu erhalten oder zu erhalten versuchen, ihn an Personen preiszugeben, die nicht zur engen Schulgemeinschaft gehören, ihn zu verbreiten oder über ihn zu reden.¹¹
- **“Den Anweisungen der Aufsichtsperson** der Prüfung oder den Anweisungen jeglicher anderer Mitglieder des Schulpersonals, die für die Durchführung der Prüfung verantwortlich sind, nicht zu folgen.¹²

“Das IB erwartet, dass die **Lehrkräfte** geeignete Mittel einsetzen, um zu gewährleisten, dass das vorgelegte Material nach ihrem besten Wissen und Gewissen, Originalarbeit der Schüler ist.¹³ Alle Schülerinnen und Schüler müssen eine Erklärung in dem Sinne unterzeichnen, dass alle zur Evaluation vorgelegten Arbeiten original sind.

Sollte die Urheberschaft einer Arbeit von einer Lehrkraft angezweifelt werden, so wird die Arbeit innerhalb der Schule **untersucht**. Sollte die Urheberschaft der Schülerin oder des Schülers nicht bewiesen werden können, so gibt es zwei Möglichkeiten:

- zu erlauben, dass die Schülerin oder der Schüler die Arbeit innerhalb der festgelegten Fristen **ändert oder neu anfertigt** oder
- die Arbeit für ihre Evaluation **nicht annehmen** (unerlaubte Änderungen). In diesem Falle wird die Arbeit nicht zu ihrer Auswertung oder Moderation an das IB übersendet und es werden die Verfahren der IB-Verordnungen eingeleitet¹⁴.

⁵ Siehe *Allgemeine Verordnung des Diplomprogramms (PD)* auf der Schul-Homepage. Diese Information wird den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien auch persönlich mitgeteilt, zum Beispiel im Unterricht und bei Elterntreffen.

⁶ International Baccalaureate. ebd. Seite. 14.

⁷ ebd.

⁸ ebd., Seite 13

⁹ International Baccalaureate. *Auswertungsverfahren des Diplomprogramms*. Cardiff (Vereinigtes Königreich): Organisation des International Baccalaureate. 2019. Seite 39

¹⁰ ebd.

¹¹ ebd., Seite 40

¹² ebd.

¹³ ebd, Seite 38

¹⁴ In Artikeln 20, 21 und 22 der *Allgemeinen Verordnung des DP* und im Abschnitt A4 der *Auswertungsverfahren des DP*.

Als **zusätzliche Sicherheitsmaßnahme** für die eingesendeten Arbeiten verfügt das IB über:

- **Plagiat- und Kollusionprüfungsdienste**, die Übereinstimmungen mit Büchern, Websites und anderen eingesendeten Arbeiten suchen;
- die **Erfahrung der prüfenden Lehrkräfte**, die ihnen feststellen lässt, ob eine Produktion nicht von einer Schülerin oder einem Schüler stammt.

Vermutliche Verstöße gegen die Allgemeine Verordnung des DP führen zu Ermittlungen. Das IB **kann** bei der Beurteilung eines vermutlichen Verstoßes **nicht die Absicht eines Schülers oder einer Schülerin berücksichtigen**. Der Ausschuss zur Abschlussevaluation des IB kann sehr schwerwiegende Maßnahmen ergreifen, die bis zum Nichterhalt des Diploms reichen.

ERARBEITUNG UND ÜBERPRÜFUNG DES DOKUMENTS

Ausschuss

- Studienleiterin der Sekundarstufe
- Koordinatorin des IB-Diplomprogramms
- Koordinatorin der Grundstufe der Sekundarstufe
- Lehrer- und Schülervertreter
- Bibliothekar

Überprüfung

- Erste Fassung: Februar 2013
- Derzeitige Fassung: 2019
- Das Dokument wird alle zwei Jahre überprüft

Veröffentlichung

- Das Dokument wird der Schulgemeinschaft auf verschiedenen Wegen mitgeteilt:
 - Homepage
 - Google Drive für Schülerinnen und Schüler
 - Arbeit im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern
 - Lehrerkonferenzen

Diese Veröffentlichung darf ohne schriftliche Genehmigung der Asociación Cultural Pestalozzi weder vollständig noch auszugsweise reproduziert, gespeichert oder verbreitet werden.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken. Die Asociación Cultural Pestalozzi übernimmt keinerlei Haftung für Fehler oder Auslassungen noch für eventuelle Änderungen, die sich nach der Veröffentlichung ergeben sollten.